



Kontakt:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Weißensteinstraße 70 – 72
34131 Kassel

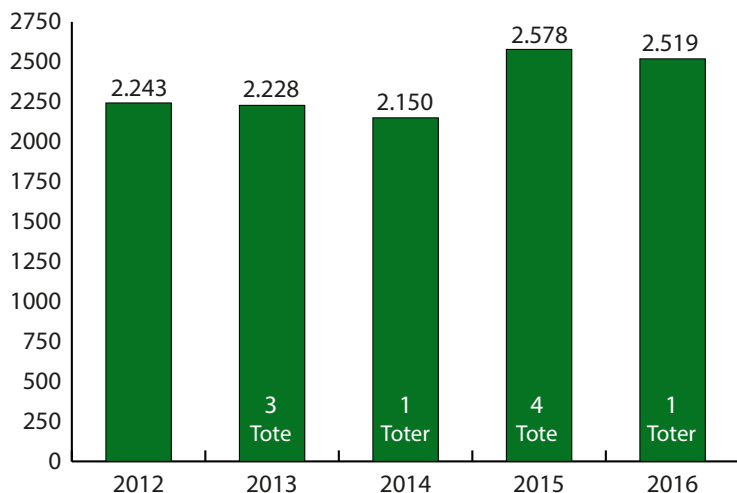
✉ info_praevention@svlfg.de

Einleitung	4
Pferdeverhalten	5
Umgang mit Pferden	9
Bodenarbeit	16
Longieren	17
Reiten	18
Fahren	22
Pferderennen	24
Holzrücken	26
Bauliche Anlagen	28
Betriebsanweisung	35
Checkliste Pferdehaltung	36
Literatur	38

Zu den versicherten Unternehmen der SVLFG zählen auch landwirtschaftliche Betriebe mit Pferdehaltung. Die Anzahl der Unfälle mit Pferden ist nicht zu igno-

rieren. Neben Unfällen mit Verletzungen ereignen sich auch immer wieder Unfälle mit Todesfolge.

Entwicklung der meldepflichtigen Pferdeunfälle in der SVLFG



Vorschriften: Jeder, der Pferde betreut, hält oder transportiert muss über die erforderlichen Kenntnisse in Pferdehaltung, Fütterung, Pflege und Umgang verfügen (Tierschutzgesetz §2). Wer gewerblich Pferde hält, muss seine Sachkunde dem Veterinäramt nachweisen (Tierschutzgesetz §11). Für den Lehrgang zum Sachkundenachweis für Pferdehalter gelten die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN).

Hinweis: Weitergehende Informationen zur Pferdehaltung können den vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz herausgegebenen „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ sowie den von G. Hoffmann und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) herausgegebenen „Orientierungshilfen-Reitanlagen- & Stallbau“ entnommen werden.

Als Unfallursache für Unfälle mit Pferden wird häufig „unvorhersehbares Pferdeverhalten“ genannt. Kenntnisse über natürliche, typische Verhaltensweisen des Pferdes sind daher eine wichtige Voraussetzung zur Unfallverhütung. Die Reaktion des Pferdes hängt mit seinem Verhalten als Flucht-, Steppen- und Herdentier sowie mit seiner Sinneswahrnehmung zusammen.

Das Pferd ist ein Steppentier - es braucht viel Bewegung. Als Steppentier waren Pferde es gewohnt, bei der Nahrungssuche weite Strecken zurückzulegen. Der Pferdeorganismus ist darauf ausgelegt, täglich bis zu 16 Stunden in Bewegung zu sein. Durch haltungsbedingten Bewegungsmangel wird der aufgestaute Bewegungsdrang bei entsprechender Gelegenheit durch Buckeln, Steigen, Auskeilen o. ä. abgebaut. Durch fehlenden Sozialkontakt und Bewegungsmangel kommt es häufig auch zu sogenannten Übersprungshandlungen wie Weben oder Koppen.

Das Pferd ist ein Fluchttier - es reagiert schreckhaft auf alles Fremde. Pferde in freier Wildbahn reagieren auf herannahende Feinde, z. B. Raubtiere, indem sie auskeilen und flüchten. Je früher sie den Feind wahrnehmen, um so größer ist ihre Überlebenschance. Deshalb sind Pferde mit sehr feinen Sinnesorganen ausgestattet. Sie reagieren sofort auf jede Bewegung, fremde Geräusche oder Gerüche. Vor allem Unbekanntes können sie erschrecken und mit Flucht reagieren.

Das Pferd ist ein Herdentier - es braucht Kontakt zu anderen Pferden. Pferde leben in der Natur im Herdenverband. Sie suchen die Gesellschaft von Artgenossen und lassen sich häufig vom Verhalten anderer Pferde beeinflussen. Im Herdenverband lebende Pferde verfügen über eine Rangordnung, die in mehr oder weniger intensiven Rangordnungskämpfen festgelegt wird. Dieses ist besonders bei der Neueingliederung von Pferden zu beachten.



Sinneswahrnehmung - Pferde sehen die Welt mit anderen Augen

*Sichtfeld
des Pferdes*

-  monokulare Sicht
-  binokulare Sicht
-  toter Winkel



Bei Annäherung von hinten bemerkbar machen

Das Pferd hat im Gegensatz zum Menschen, bedingt durch die für ein Fluchttier typische seitliche Anordnung der Augen, eine fast komplette Rundumsicht. Lediglich den Bereich direkt vor der Stirn und einen größeren Winkel hinter der Hinterhand kann es nicht einsehen. Dementsprechend sollte sich einem Pferd von schräg vorne genähert werden. Geht man von hinten auf ein Pferd zu, muss

sich der Mensch unbedingt bemerkbar machen. Denn auch das ruhigste Pferd kann instinktiv reagieren und möglicherweise ausschlagen.

Unschärfe aber schnelle Wahrnehmung

Die Sicht mit beiden Augen nach vorne (binokulare Sicht) ermöglicht dem Pferd dreidimensionales Sehen. Die seitliche Sicht mit einem Auge (monokulare Sicht) nimmt das Pferd nur zwei-

dimensional wahr. Infolgedessen sehen Pferde ihre Umwelt deutlich unschärfer als Menschen. Das Bewegungssehen ist dagegen stark ausgeprägt und wird über weite Distanzen erkannt. So sehen Pferde 20 bis 30 Bilder pro Sekunde, Menschen hingegen nur fünf Bilder pro Sekunde. Um Pferde nicht zu verunsichern, sollten daher in ihrer Umgebung hastige und unkontrollierte Bewegungen vermieden werden.

Pferdeaugen arbeiten unabhängig voneinander

Aufgrund der Anatomie des Pferdeauges werden am Boden liegende Objekte besonders gut wahrgenommen. Dies ist evolutionsbedingt, denn Raubtiere lauern am Boden und machen sich durch Bewegungen bemerkbar. Darüber hinaus arbeiten die Pferdeaugen unabhängig voneinander, weshalb Pferde nach der Gewöhnung an einen unbekanntem Gegenstand auf der einen Hand anschließend auf der anderen Hand erneut scheuen können. Für das Pferd nämlich stellt der Gegenstand ein komplett neues Objekt dar.

Helligkeitskontraste führen zur Fluchtreaktion

Im Umgang mit Pferden ist außerdem zu beachten, dass sie Helligkeitskontraste, zum Beispiel Pfützen, Schatten oder Sonnenlicht, viel stärker wahrnehmen als

Menschen und hieraus plötzliche Fluchtreaktionen resultieren können. Überdies benötigt das Pferdeauge zwei bis drei Minuten bis es sich von Helligkeit auf Dunkelheit umgestellt hat, zum Beispiel beim Verladen in einen dunklen Pferdetransporter oder beim Anreiten eines Hindernisses im Schatten. Nach der Umstellung des Auges können Pferde im Dunkeln deutlich mehr erkennen als Menschen.

Gehör wie ein Radar

Die Ohren des Pferdes sind unabhängig voneinander wie ein Radar in alle Richtungen beweglich. Dies ermöglicht dem Pferd die Lokalisierung von Geräuschquellen. Bedeutsam ist, dass Pferde in einem viel weiteren Frequenzbereich als der Mensch hören. So hören sie zum Beispiel die Ultraschallwellen von Fledermäusen.

Geruchssinn stark ausgeprägt

Neben dem Seh- und Hörsinn ist auch der Geruchssinn des Pferdes stärker ausgeprägt als beim Menschen. Er dient zur Orientierung, zum Erkunden von fremden Objekten und zum sozialen Dialog. Unbekannte und bedrohliche Gerüche, zum Beispiel Schweinegeruch, können das Pferd zur Flucht veranlassen.

Pferdemimik verstehen

Die Kenntnis über die Pferdemimik ist Voraussetzung um Drohgebärden oder Ängste des Pferdes vorzeitig zu erkennen und somit Unfälle zu verhindern. Am einfachsten gelingt dies anhand des Oh-

renspiels der Pferde. Gemeinsam mit der Gesamtmimik des Gesichtes verrät es ganz deutlich die jeweilige Stimmung und den Gemütszustand des Tieres.



Angelegte Ohren: Drohen



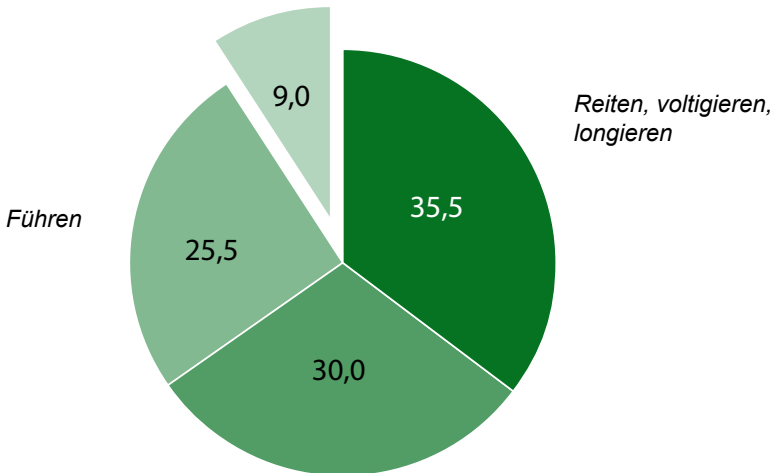
Aufrechte Ohren: Neugier

Die Gefahren im Umgang mit Pferden sind vielfältig. Hier geschehen mehr als

die Hälfte aller Unfälle, wobei das Führen einen Unfallschwerpunkt darstellt.

Verteilung der meldepflichtigen Pferdeunfälle nach Tätigkeiten (in Prozent)

Sonstige Tätigkeiten (z. B. reparieren, öffnen oder schließen)



Sonstiger Umgang mit Pferden (z. B. putzen, behandeln, pflegen, füttern)

Unwissenheit und routinebedingte Unvorsichtigkeit beim Umgang führen häufig zu Unfällen. Der Umgang mit Pferden erfordert Kenntnisse, die unabhängig von der Rasse und Reitweise erlernt werden müssen. Zur guten Reit- und Fahrausbil-

dung gehört eine entsprechende intensive Unterrichtung im Umgang mit dem Pferd.

Führen

Beim Führen des Pferdes ist folgendes zu beachten:

- Beim Führen von Pferden sind Sicherheitsschuhe zu tragen!
- Das Tragen von Handschuhen kann Handverletzungen verhindern.
- Pferde nie nur am Halfter führen!
- Die Führposition befindet sich zwischen Pferdekopf und -schulter.
- Den Führstrick oder die Zügel nie um die Hand oder das Handgelenk wickeln!
- Die äußere Hand bleibt frei um das Pferd zu dirigieren.
- Wendungen immer vom Führenden weg ausführen!
- Pferde sollten sich sowohl von der linken als auch der rechten Seite führen lassen.
- Bei möglichen Schreckreizen sollte sich die Führungsperson auf der Seite der Gefahrenquelle befinden.
- Einen Sicherheitsabstand zu anderen Pferden halten!



Ein Pferd nie nur am Halfter führen

Loslassen

Soll ein Pferd nach dem Führen frei gelassen werden (z. B. in der Box, auf der Weide, im Paddock), so ist dieses umsichtig durch Tür oder Tor zu führen, dann umzudrehen, bis es mit dem Kopf zum Eingang steht, und erst danach sind Strick und Halfter zu lösen. Auf einen ausreichenden Abstand (Rückweiche) ist zu achten. So bleibt der Führende sicher aus der Reichweite der Hinterhufe des Pferdes.



Beim Umgang mit Pferden sind Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 zu tragen.



Beim Loslassen auf ausreichende Rückweiche achten

Pferdepflege

Für alle Pflegearbeiten sind geeignete Plätze vorzusehen. Putz- und Waschplätze müssen hell bzw. gut beleuchtet, genügend groß, frei von Gegenständen sein und einen festen, rutschhemmenden, möglichst leicht zu reinigenden Untergrund haben.

Eine ruhige Atmosphäre ist bei der Pferdepflege besonders wichtig, da Unruhe, Angst oder Unsicherheit gefährliche Pferdereaktionen auslösen können.

Zum Putzen ist das Pferd sicher an hier zu vorgesehenen Anbindestellen anzubinden. Pferde nur am Halfter (kein Knotenhalfter) anbinden. Die Anbindung muss leicht zu lösen sein.

Die sicherste Anbindung ist die beidseitige Anbindung mit Stricken oder Ketten etwa in Widerristhöhe.

Bei allen Pflegearbeiten sind Sicherheitsschuhe zu tragen!



Sicher: die beidseitige Anbindung

Waschen

Für das Waschen der Pferde gilt:

- Das Pferd möglichst beidseitig anbinden
- Sich nur seitlich vom Pferd aufhalten
- Mit dem Schlauch vorsichtig um das Pferd herumgehen
- Sinnvoll: Die Verwendung eines Abspritzgalgens (siehe Foto)



Sinnvoll: ein Abspritzgalgen

Hufbeschlag

Der Hufbeschlagplatz sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Geeigneter Platz (kein Durchgangsbereich)
- Rutschsicherer, ebener Boden
- Ausreichende Beleuchtung und Belüftung
- Geeignete Raumhöhe (2 - 2,5 m x Widerristhöhe)
- Anbindemöglichkeit in Widerristhöhe (möglichst beidseitig)
- Platz im Umkreis von mindestens 3 m frei von Hindernissen und brennbaren Gegenständen
- Elektrische Leitungen und Anschlüsse außerhalb der Reichweite der Pferde



Arbeit mit einer Hufaufhalteschlinge

Bei Hufbeschlagsarbeiten ist seitens des Hufaufhalters auf eine gerade, aufrechte Körperhaltung zu achten.

Dazu können spezielle Hufaufhalteschlingen von Vorteil sein.

Weitere Hinweise sind der DGUV Information 209-076 - Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Hufbeschlagsarbeiten (bisher BGI 5133) zu entnehmen.

Verladen

Beim Verladen eines Pferdes ist folgendes zu beachten:

- Verladen mit dem Pferd trainieren
- Ruhe bewahren
- Auf Trittsicherheit der Rampe achten
- Heckklappenverschlüsse so öffnen, dass sie unter der Heckklappe verdeckt sind
- Beim Aufladen: erst die hintere Sicherungsstange schließen, dann Pferd anbinden
- Beim Abladen: erst Pferd losbinden, dann hintere Sicherungsstange öffnen
- Hintere Sicherungsstange an die Größe des Pferdes anpassen
- Öffnen und Schließen der Heckklappe nur von der Seite
- In Dämmerung/Dunkelheit: Anhängler von innen beleuchten



Verdecken des Heckklappenverschlusses



Beim Schließen/Öffnen der hinteren Sicherungsstange seitlich stehen

Zwischen Mensch und Pferd entstehen oft Missverständnisse und Fehlinformationen, die zu einer Disharmonie führen und ein Unfallrisiko darstellen können. Bodenarbeit ist die beste Möglichkeit ein Pferd im Umgang mit dem Menschen zu erziehen.

- Pferde lernen, gelassen auf Umweltreize zu reagieren
- Sicherheit im Umgang mit dem Pferd fördern
- Wichtige Basis für das Reiten, Fahren und Voltigieren

Zweck der Bodenarbeit:

- Respekt und Vertrauen zwischen Mensch und Pferd schaffen
- Kommunikation verbessern



Das Longieren wird durch eine Longierhalle oder einen eingezäunten Longierzirkel im Freien erleichtert. Vor allem junge Pferde lassen sich durch die äußere Begrenzung gut führen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit für Freiarbeit mit dem Pferd.

Zur Beachtung:

- Freie Longenenden geordnet aufnehmen
- Longe nicht durchhängen lassen
- Longierpeitsche beim Richtungswechsel nicht am Boden ablegen
- Empfehlenswert: Handschuhe tragen



*Longierhalle
Außenansicht*



*Longierhalle
Innenansicht*

Grundvoraussetzungen für ein sicheres Reiten sind eine gute und qualifizierte Reitausbildung sowie die körperliche Fitness des Reiters.

Es ist empfehlenswert ein Reitabzeichen z. B. der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) abzulegen.

Geländeausritte sollten nur von Reitern durchgeführt werden, die über entsprechende reiterliche Qualifikationen verfügen.

Bei Ausritten ins Gelände ist folgendes zu beachten:

- Möglichst nicht alleine ausreiten!
- Bei Alleinritten sollte auf jeden Fall die Reitroute und die Rückkehrzeit bekanntgegeben werden.
- Die Mitnahme eines Mobiltelefons oder eines Notrufsystems ist empfehlenswert.



Ausrüstung für den Reiter

Zum Reiten sind folgende Reitausrüstungsgegenstände erforderlich:

Reithelme:

- Müssen nach Unfallverhütungsvorschrift (VSG 4.1) getragen werden!
- Müssen der aktuellen DIN EN Norm entsprechen (bis Dezember 2014 gültige DIN EN 1384:2012, Übergangsnorm VG1 01.040 2014-12, Stand 11/2016)
- Müssen der Kopfgröße angepasst sein
- Haben keine unbegrenzte Lebensdauer (Empfehlung nach 4-5 Jahren austauschen)
- Müssen nach einem Sturz ausgetauscht werden
- Können nicht durch Fahrradhelme ersetzt werden (andere Schutzfunktion)

Reitstiefel müssen einen Absatz haben und ohne Profilsohle sein (es können auch entsprechende Stiefeletten getragen werden).



Nie oben ohne: Ein Helm ist das wichtigste Ausrüstungsstück des Reiters



Viele Hersteller bieten mittlerweile auch Stiefeletten mit Zehenschutzkappen gemäß DIN EN ISO 20345 an

Reithandschuhe schützen die Hände wirksam gegen Wundscheuern und Wasserblasen.

Reithosen sollten elastisch und bequem sein und keine Falten werfen.

Sturzwesten müssen der DIN EN 13158, BETA 2000/2009 Level 1-3 entsprechen; sie schützen vor Verletzungen des Oberkörpers.

Rückenprotektoren haben eine geringere Schutzfunktion.

Schutzwesten mit Airbag-Funktion gibt es mittlerweile auch auf dem Markt. Hierbei verbindet eine Art Reißleine die

Weste mit dem Sattel und aktiviert bei einem Sturz eine Gaskartusche, so dass die Weste aufgeblasen wird und den Aufprall abfängt.

Für Rückenprotektoren und Airbag-Westen im Reitsport gibt es derzeit noch keine Normen, daher orientieren sich die Hersteller an Normen für Motorradfahrer-Schutzausrüstung DIN EN 1621-2 und DIN EN 1621-4.

Ausrüstung in der Dämmerung und schlechten Sichtverhältnissen: Reflektierende Warnweste, Leuchtgamaschen und Stiefellampe (StVO §28) sind für Ritte bei Dämmerung und Dunkelheit zur besseren Erkennbarkeit erforderlich.



Reiterin mit vorbildlicher Ausrüstung



Reiterin und Pferd mit reflektierender Ausrüstung

Ausrüstung für das Pferd

Für die Ausrüstung des Pferdes gilt:

- Einwandfreier und passgenauer Zustand
- Regelmäßige Pflege und Kontrolle
- Brüchiges und gerissenes Leder entsorgen
- Gurtstrupfen müssen stabil und unbeschädigt sein
- Steigbügel müssen breit, schwer und mit rutschfesten Gummieinlagen ausgestattet sein
- Empfehlenswert: Sicherheitssteigbügel



Sicherheitssteigbügel

Jeder Fahrer muss zur selbstständigen Leitung seines Gespanns geeignet sein. Die Eignung zum Führen eines Pferdegespannes lässt sich z. B. durch ein Fahrabzeichen (mind. FA 5) oder einen "Kutschenführerschein A-Privatperson" der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) nachweisen.

Bei gewerblichem Personenverkehr ist ein "Kutschenführerschein B-Gewerbe" der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) ein möglicher Qualitätsnachweis.

Alle pferdebespannten Fahrzeuge müssen den Vorschriften der StVZO §§ 63-66 und den „Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN), DEKRA AG und Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e. V. (VdTÜV) entsprechen.

Folgende Anforderungen sind beispielsweise bei pferdebespannten Fahrzeugen zu beachten:

- Ausreichende Bremsen (Betriebs- und Feststellbremse)
- Ausreichend dimensionierte Bereifung

- Ausreichende Beleuchtung, bei unzureichender Rundumsicht ggf. elektrisch
- Geeignete Aufstiege
- Fahrtrichtungsanzeiger, ggf. elektrisch
- Rückspiegel
- Befestigte Sitzplätze
- Kennzeichnung mit Name und Adresse des Fahrzeughalters



Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist je nach Gefahrenpotenzial die Mitnahme eines Beifahrers erforderlich. Bei der Mitnahme von Personen ist ein erhöhtes Gefahrenpotenzial immer anzunehmen. Der Beifahrer muss in der Lage sein mit Pferden umzugehen.

Geschirre und Wagen müssen vor jeder Ausfahrt aus Sicherheitsgründen auf Zustand und Eignung kontrolliert werden. Gangart und Tempo richten sich bei der Ausfahrt nach der Beschaffenheit der Wege und nach der Übersichtlichkeit des Geländes.

Fahrer-, Beifahrer- und Mitfahrerplätze müssen gefahrlos erreicht und verlassen werden können. Das Mitführen von Erste-Hilfe-Material, Warndreieck, Warnweste, geeigneten Unterlegkeilen und einer Winkerkelle ist dringend geboten. Ein Feuerlöscher muss bei Planwagenfahrten vorhanden sein. Eine regelmäßige jährliche Sicherheitsüberprüfung durch entsprechende Sachverständige auf der Grundlage der „Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ wird empfohlen. Der erfolgreiche Abschluss einer solchen Sicherheitsprüfung wird durch einen Wagenpass für das Fahrzeug bestätigt.

Geschirre müssen den zu erwartenden Beanspruchungen standhalten. Die Ge-

schirre sind zudem der Größe und den Eigenheiten der Pferde anzupassen. Die Einhaltung des § 64 StVZO „Lenkeinrichtung, sonstige Ausrüstung und Bespannung“ ist zu gewährleisten. Geschirre sind bei Bedarf mit Wasser zu reinigen und mit speziellen Lederpflegemitteln zu behandeln.



Erste-Hilfe-Material, Warndreieck, Warnweste, geeignete Unterlegkeile und eine Winkerkelle sollten immer an Bord sein

Galopprennen

Der Galoppsport hat eine lange Tradition. In Deutschland wurden die ersten Rennen 1822 in Bad Doberan (Mecklenburg) abgehalten. Jockeys unterliegen besonderen Unfallrisiken. Nach dem International Agreement on Breeding, Racing and Wagering ist sicherzustellen, dass jeder Reiter geeignete Schutzausrüstungen für Kopf, Körper und Augen trägt. Dieses und weitere Sicherheitsbestimmungen sind der Rennordnung des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen zu entnehmen. Die Persönliche Schutzausrüstung sollte sowohl im Rennen als auch im Training getragen werden:

- Schutzhelme entsprechend der aktuellen DIN EN Norm (bis Dezember 2014 gültige DIN EN 1384:2012, Übergangsnorm VG1 01.040 2014-12, Stand 11/2016)
- Sicherheitsweste nach DIN EN 13158
- Bruch- und splittersichere Schutzbrille
- Reitstiefel oder Stiefeletten mit Absatz

Startmaschine

Seit 1967 ist auf den Rennbahnen der Boxenstart eingeführt. Der Aufenthalt in der Startmaschine stellt für Reiter und Pferd eine besondere Anforderung dar. Hier kommt es bei plötzlicher Panik des Pferdes teilweise zu schweren Verletzungen der Jockeys. Die Startmaschinen müssen wie folgt ausgerüstet sein:

- Die Rahmenkonstruktion muss ausreichend dimensioniert sein und es dürfen keine scharfen Kanten in die Boxen ragen.
- Die Startbox muss Pferd und Reiter ausreichend Platz bieten.
- Die Boxenwände müssen ausreichend gepolstert und glattflächig sein.
- Die vorderen Boxenklappen müssen flüchtend zu den Seitenteilen öffnen.
- In den Startmaschinen müssen Abstützmöglichkeiten für den Jockey vorhanden sein.

Des Weiteren sind die jeweiligen Rennbahnordnungen zu beachten.

Trabrennen

Als Geburtsjahr des heutigen Trabrennsports kann 1892 gelten. 1895 wurde das erste Traber-Derby in Berlin gefahren.

Die Persönliche Schutzausrüstung des Fahrers sollte sowohl im Rennen als auch im Training bestehen aus:

- Schutzhelme entsprechend der aktuellen DIN EN Norm (bis Dezember 2014 gültige DIN EN 1384:2012, Übergangsnorm VG1 01.040 2014-12, Stand 11/2016)



- Sicherheitsweste nach DIN EN 13158
- Bruch- und splittsichere Schutzbrille
- Handschuhe

Begleitpersonen dürfen auf dem Rennwagen ausschließlich beim Aufsuchen des Winnercircles mitgenommen werden, sofern sie einen Schutzhelm tragen.

Näheres zu diesen Bestimmungen sowie eine Liste der im Trabrennsport zugelassenen Ausrüstungsgegenstände ist der aktuellen Trabrennordnung des Hauptverbandes für Traberzucht e. V. (HVT) zu entnehmen. Überdies sind die Fahr- und Rennbahnordnungen der jeweiligen Rennbahnen zu beachten.

Geschirr und Wagen sind vor dem Einsatz auf ihren ordnungsgemäßen Einsatz zu überprüfen. Vorhandene Schnellverschlüsse an den Holmen sind zusätzlich durch einen Riemen zu sichern.

Hinweis: Trainingsulkys sind im Rennen nicht zugelassen.

Das Holzrücken mit Pferden ist eine Arbeit, die früher oft traditionell zu den Aufgaben der Bauern gehörte. Heute werden Rückepferde vor allem im Zuge einer nachhaltigen, naturnahen Waldbewirtschaftung eingesetzt, wobei sie größtenteils zum Vorliefern des geschlagenen Holzes an die Rückegassen und zum Abziehen von Hängern genutzt werden.

Für das Holzrücken mit dem Pferd ist ein nervenstarkes, arbeitswilliges Tier mit ausgeglichenem Temperament notwendig. Überdies ist die Ausbildung des Pferdes von entscheidender Bedeutung. Eine weitere Grundvoraussetzung für das Holzrücken mit Pferden ist der gelernte Umgang mit dem Pferd sowie

Kenntnisse über die Grundbedürfnisse und Verhaltensweisen von Pferden. Der Rückker muss mögliche Leistungsgrenzen des Tieres erkennen können. Anzeichen hierfür können sein:

- Häufig erforderliches Aufmuntern des Pferdes
- Müder Gang
- Ungleichmäßiges Anziehen durch Einspringen in das Geschirr
- Schäumender Schweiß und stoßender Atem



Rücker ist kein Lehrberuf, daher sind eine solide Ausbildung und eine ausreichende Praxiserfahrung der Fuhrleute erforderlich. Zur persönlichen Schutzausrüstung des Rückers zählen:

- Kopfschutz nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe nach DIN EN 388
- Empfehlenswert: Schienbeinschoner

Die Ausrüstung (Geschirr, Rückehilfsmittel) muss richtig verschnallt sein und deren Zustand regelmäßig überprüft werden.

Die Führung des Rückepferdes durch den Rücker kann folgendermaßen erfolgen:

- Mittels Führstrick am Kopf des Pferdes
→ Vorsicht: Einquetschgefahr zwischen Baum und Pferd
- Mittels langer Führleine seitlich hinter dem Pferd
→ Sicherheitsabstand einhalten: Gefahr durch zurückschlagende Äste

- Durch Zurufen bei hohem Ausbildungsstand des Pferdes
→ sicherste Methode, da außerhalb des Gefahrenbereichs

Weitere Sicherheitsmaßnahmen sind:

- Nicht zwischen Ortscheit und Pferd aufhalten, vor allem beim Lösen der Rückekette
- Nicht zwischen die Zugstränge treten
- Nicht im Schwenkbereich der Last aufhalten
- Nicht neben der Last gehen



Stallungen

Je stärker das Haltungssystem die Grundbedürfnisse der Tiere einschränkt, desto wichtiger ist es, für entsprechenden Ausgleich zu sorgen.

Haltungsformen	Unfallrisiken	Mögliche Maßnahmen
Gruppenhaltung z. B. - Laufstall - Bewegungsstall - Weidehaltung	- Aufenthalt in der Herde - Eingriff in die Herdenstruktur z. B. durch Entnahme von Pferden - Einzeltierbehandlung	- Fütterung von außen - separate Behandlungsbox - Schleusen, Personen-Schlupf - Keine Einzeltierfütterung in der Herde
Einzelhaltung - Boxenstall	- Arbeiten in der Box bei Anwesenheit des Pferdes - Unausgeglichenheit durch eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit	- Fütterung von außen - Entmistung in Abwesenheit des Pferdes - täglich für freie Bewegung sorgen - Sozialkontakt gewährleisten





Sicherheitstechnische Maßnahmen in Stallungen

Boxen:

- Boxentüren mindestens 1,20 m breit
- Türen von innen und außen zu öffnen
- Türen nach links zu öffnen
- Starre und bewegliche Teile ohne Quetsch- und Scherstellen (25 mm Abstand)
- Schiebetüren mit Endanschlägen für die Öffnungs- und Schließendstellung
- Möglichst Fütterung von außen



Boxentüren sollten nach links zu öffnen sein



Möglichkeit zur Heufütterung von außen

Stallgassen:

- Ausreichend breit (2,5 m einreihiger, 3 m zweireihiger Boxenstall)
- Rutschhemmender Bodenbelag
- Ausreichende Beleuchtung
- Spannungsführende Teile nicht in Reichweite von Pferden
- Steckdosenstromkreisläufe mit FI-Schutzschalter 0,03 A absichern
- Verkehrswege müssen frei sein

Funktionsplätze:

- (z. B. Putz-, Wasch-, Hufbeschlagsplatz)
- Beidseitige Anbindemöglichkeit in Widerristhöhe
- Rutschfester Boden
- Frei von Gegenständen
- Ausreichende Beleuchtung



Verkehrswege immer freihalten

Reithallen

Für Reithallen gilt:

- Ausstattung mit einer Bande
- Lichte Höhe an der niedrigsten Stelle über dem Hufschlag nicht < 4,25 m
- Boden: eben, griffig und elastisch
- Auf gute Beleuchtung achten (80-300 Lux), möglichst natürliche Lichtquellen
- Frei von Ständerwerk
- Keine scharfkantigen Bauteile in der Bahn
- Staubentwicklung durch regelmäßiges Befeuchten verhindern
- Reitbahn frei von Gegenständen halten
- Beim Freilaufen von Pferden Spiegel und Fenster abdecken oder Sichtbarrieren schaffen



Sicherung von freistehenden Banden gegen das Überspringen von Pferden beim Freilaufen

Für Banden gilt:

- Höhe: 1,8 - 2,0 m
- Durchtrittsicheres Bandenmaterial einsetzen
- Glatte Oberfläche
- Regelmäßig auf Beschädigungen überprüfen
- Bandentore sollten nach außen aufschlagen oder Schiebeelemente sein
- Freistehende Banden sowie Bandentore gegen Überspringen sichern



Bandentor als Schiebeelement

Führanlagen

Bei Führanlagen gilt:

- Trennelement sicher und beweglich gestalten
- Keine Quetsch- und Scherstellen!
- Hersteller- und CE-Kennzeichnung sowie Betriebsanleitung müssen vorliegen
- Steuerungselemente außerhalb des Gefahrenbereichs - Bedienerperson muss jederzeit Einsicht in die Anlage haben
- Abschließbarer Hauptschalter - Steuerungseinrichtung bei Nichtbenutzung verschließen
- Vor Betreten der Anlage Stillstand des Antriebes abwarten!
- Betrieb nur durch unterwiesene Personen!



Steuerungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Führanlage

Firma:

Betriebsanweisung

Datum:

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Unterschrift:

Tätigkeit:

BEZEICHNUNG

Pferdeführanlage

Allgemeine Betriebsanweisung für den Umgang mit Pferdeführanlagen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch rotierende Teile
- Gefahren durch Pferde, die in der Anlage bewegt werden
- Gefahren durch elektrischen Strom (u.a. Weidezaungerät)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Unfallverhütungsvorschriften (VSG 4.1) sowie die Betriebsanleitung des Herstellers sind zu beachten.
- Beim Führen der Pferde ist geeignetes Schutzhuhwerk zu tragen.
- Führanlagen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden und sind bestimmungsgemäß zu verwenden (kein Spielgerät).
- Vor Einschalten der Anlage ist sicher zu stellen, dass sich keine Personen im Antriebsbereich bzw. Führbereich aufhalten.
- Das Zugangstor muss während des Betriebes der Anlage sicher verriegelt sein. Betreten der laufenden Anlage (Aufenthalt im Führbereich) verboten!
- Um der Bedienungsperson jederzeit Einsicht in die Anlage zu ermöglichen, muss die Steuerungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Führanlage angebracht sein.
- Die Führungsgeschwindigkeit ist stufenlos regelbar, deshalb ist die Anlage mit geringer Drehzahl zu starten.
- Während des Betriebes ist ein ausreichender Abstand zur Anlage einzuhalten!
- Vor Betreten der Anlage Stillstand des Antriebes abwarten!
- Die Steuerungseinrichtung ist bei Nichtbenutzung zu verschließen (Benutzung des abschließbaren Hauptschalters! Sicherung beispielsweise mittels Vorhängeschloss o.ä.).

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahr sofort Antrieb mittels Hauptschalter/Not-Aus-Schalter stillsetzen.
- Vor Wartungs-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten abschließbaren Hauptschalter betätigen und Stillstand des Antriebsmotors abwarten.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN ERSTE HILFE – NOTRUF (0)112

- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Rettungswagen / Arzt rufen.
- Unternehmer / Betriebsleitung und zuständige Berufsgenossenschaft informieren.

Ersthelfer(in): _____

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Vor jeder Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen.
- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Bei Nichtbeachtung behält sich der Eigentümer rechtliche Konsequenzen vor!



Checkliste Pferdehaltung

	ja	nein	entfällt	umgesetzt wer / wann
1. Erste Hilfe				
Weiß jeder, wo Erste-Hilfe-Material zu finden ist?				
Ist das vorhandene Material noch brauchbar und vollständig?				
Kann nach einem Unfall sofort Erste Hilfe geleistet werden?				
Wird ein Verbandbuch geführt?				
Ist sichergestellt, dass jedem, durch Aushänge oder in anderer Form, geeignete Hinweise zur Ersten Hilfe zugänglich sind?				
Ist ein Notfallplan mit wichtigen Telefonnummern vorhanden?				
2. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) & Zubehör				
Sind Sicherheitsschuhe mit Zehenschutzkappe nach DIN EN 20345 vorhanden? Werden diese im Umgang mit den Pferden getragen?				
Sind passende Reithelme vorhanden? (bisher gültige DIN EN 1384:2012 wird überarbeitet, Übergangsnorm VG1 01.040 2014-12, Stand 11/2016)				
Werden beim Reiten Reitstiefel/ Stiefeletten mit Absatz, ohne Profisohle und möglichst mit Zehenschutzkappe nach DIN EN 20345 getragen?				
Sind Sicherheitswesten nach DIN EN 13158:2009, BETA 2000/2009 Level 1-3 für den Bedarfsfall vorhanden (z. B. Vielseitigkeitsreiten etc.)?				
Werden beim Reiten, Longieren, Führen der Pferde und bei der Bodenarbeit Handschuhe getragen?				
Gibt es reflektierende Warnwesten, Leuchtgamaschen, Stiefellampen etc. für Ritte bei Dämmerung oder Dunkelheit?				
Werden Sättel, Zaumzeug und Zubehör regelmäßig überprüft?				
Werden die Pferde mit Führstrick und passendem Halfter geführt?				
3. Stallgebäude				
Ist die Stallgasse ausreichend breit und der Boden rutschfest?				
Sind alle Türen und Tore gegen Ausheben, Auf- und Zuschlagen und Abdrücken von der Wand gesichert?				
Bestehen keine Scher- und Quetschstellen an Türen?				
Sind die Boxentüren ausreichend breit (mind. 1,20 m)?				
Sind die Wege frei von Gegenständen?				
Ist die Beleuchtung ausreichend?				

	ja	nein	entfällt	umgesetzt wer / wann
4. Reithalle				
Beträgt die lichte Höhe über dem Hufschlag mind. 4 m?				
Sind keine vorstehenden Kanten vorhanden?				
Ist eine Bande in ausreichender Bauart vorhanden?				
Ist beim Freilaufen von Pferden eine Sicherung in mind. 1,80 m Höhe vorhanden?				
Sind dort wo Pferde in die Halle geführt werden und Reitbetrieb stattfindet, Bandentore als Schiebetore ausgeführt oder öffnen nach außen?				
Sind die Spiegel abdeckbar? (Freilaufen lassen)				
Sind die Fenster, in denen sich Pferde spiegeln können abdeckbar? (Freilaufen lassen)				
Sind geeignete Aufstiegshilfen für die Anforderungen der Nutzer vorhanden?				
5. Wasch- und Pflegeplatz				
Ist rutschfester Boden (Beton, Gummi) vorhanden?				
Besteht eine beidseitige Anbindung in Widerristhöhe?				
Ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden?				
Sind Schalter und Steckdosen für Pferde unerreichbar?				
Sind Feuchtraumlampen (mindestens IP 54) und Feuchtraumsteckdosen (mindestens IP 44) vorhanden?				
6. Arbeitsschutzorganisation (erforderlich für Arbeitgeber)				
Sind im Betrieb eine sicherheitstechnische und eine arbeitsmedizinische Betreuung sichergestellt?				
Liegt eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung vor?				
Sind Betriebsanweisungen vorhanden?				
Werden regelmäßig (mind. jährlich) Unterweisungen durchgeführt und werden diese dokumentiert?				

Die Checkliste ist auch unter www.svlfg.de zu finden:



Gesetze und Vorschriften

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Tierschutzgesetz (TierSchG)

BMELV Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2009: Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten. Referat Tierschutz. Bonn.

Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) der SVLFG:

- VSG 1.1 Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz
- VSG 1.2 Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- VSG 1.3 Erste Hilfe
- VSG 2.1 Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen
- VSG 4.1 Tierhaltung

Literaturhinweise und -empfehlungen

Aid Infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V.: Sichere Weidezäune.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), 2015: DGUV Information 209-076 Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Hufbeschlagn.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN): Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung 2014 (APO), Regelwerk für Ausbildung und Prüfung im deutschen Pferdesport.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN): Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1, Grundausbildung für Reiter und Pferd. FN-Verlag, Warendorf.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN): Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 4, Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht. FN-Verlag, Warendorf.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN): Pferde verstehen – Umgang und Bodenarbeit. FN-Verlag, Warendorf.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN), DEKRA AG und Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e. V. (VdTÜV): Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge.

Hoffmann G. und Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN): Orientierungshilfen Reitanlagen- und Stallbau. FN-Verlag, Warendorf.

Künzel N.: Mit Sicherheit richtig verstanden - Ein Leitfaden für Verständnis und Verständigung zwischen Pferd und Mensch. evipo Verlag, Burgwedel.

Krüger K.: Das Pferd im Blickpunkt der Wissenschaft – Sozialsystem, Sehvermögen, Gedächtnis. Xenophon Verlag e. K., Wald.

Kreinberg P.: Peter Kreinbergs Bodenschule, Kosmos Verlag Stuttgart

Schmidt R.: Sicherheit rund ums Pferd – Umgang, Ausrüstung, Reiten (Die Reitschule). Müller Rüschlikon Verlag, Stuttgart.

Von Neumann-Cosel I.: Wenn Pferde sprechen könnten... ... sie können! FN-Verlag, Warendorf.

Wild J. und Claßen P.: Übungsbuch Natural Horsemanship. Franckh Kosmos Verlag, Stuttgart.

Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

☎ 0561 785-0

www.svlfg.de

